



Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Gönnheim

I. Allgemeines

1. Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Gönnheim. Jeder kann die Gemeindebücherei nutzen und deren Medien kostenlos entleihen.

II. Anmeldung und Benutzung

1. Melden Sie sich persönlich mit einem gültigen Personalausweis an. Minderjährige brauchen zur Anmeldung die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
2. Durch Unterschrift auf der Anmeldeerklärung erkennen Sie die Benutzungsordnung an. Gleichzeitig willigen Sie der elektronischen Speicherung personenbezogener Daten ein. Diese Daten werden gemäß der gültigen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.
3. Bei der Anmeldung wird ein Leserausweis erstellt, der sorgfältig aufzubewahren ist. Für Schäden durch Missbrauch des Ausweises (auch durch Dritte und unverschuldet) haftet der Benutzer. Die Ausstellung eines Ersatzausweises kostet 5,00 Euro.
4. Adress- und Namensänderungen sind der Gemeindebücherei zeitnah mitzuteilen.
5. Es erfolgt keine Haftung für mitgebrachte und abgelegte Gegenstände.
6. In der Gemeindebücherei ist Rauchen, Essen und Trinken verboten.
7. Tiere dürfen nicht in die Bücherei mitgenommen werden.

III. Ausleihe, Verlängerung und Vormerkung

1. Medien werden nur unter Vorlage des Leserausweises ausgeliehen.
2. Die reguläre Leihfrist der Medien beträgt drei Wochen.
3. Medien können Sie zwei Mal verlängern, wenn keine Vormerkung vorliegt. Die Verlängerungsfrist beginnt mit dem Tag der Verlängerung.
4. Ausgeliehene Medien können Sie persönlich oder online vormerken.
5. Die Anzahl der gleichzeitig auf einem Leserausweis entliehenen Medien ist unbegrenzt.
6. Bei der Ausleihe von CDs, DVDs, Tonies und Blu-rays gelten die Bestimmungen des Urheberrechts und die Nutzungsbestimmungen des Herstellers.
7. Die Gemeindebücherei haftet nicht für Schäden, die durch CDs, DVDs, Tonies und Blu-rays an Abspielgeräten entstehen.
8. Bei der Ausleihe von Datenträgern sind diese vom Benutzer selbst auf Virenbefall zu überprüfen. Die Gemeindebücherei haftet nicht für hierdurch entstandene Schäden.
9. Die Gemeindebücherei kann Medien, die nicht im Bestand sind, im auswärtigen Leihverkehr beschaffen. Die Portokosten für die Rücksendung übernimmt der jeweilige Benutzer.
10. Behandeln Sie die entliehenen Medien pfleglich und schützen Sie diese vor Beschmutzung und Beschädigung. Melden Sie Beschädigungen und Verlust entliehener Medien der Gemeindebücherei unverzüglich und leisten Sie Schadenersatz.

Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung kann Benutzern ganz oder zeitweise der Besuch der Gemeindebücherei untersagt werden.

Gönnheim, den 15. Jan. 2021


Ortsbürgermeister